

## Teilnahmebedingungen (AGB)



### Wege für Kinder – Therapie und Weiterbildung

#### Dipl.-Psych. Annette Rosenlehner-Mangstl

(nachfolgend „Ausbildungsinstitut“ genannt)

#### 1. Geltungsbereich

Das Ausbildungsinstitut erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Sie gelten für die gesamte Vertragsbeziehung zwischen dem Ausbildungsinstitut und dem Teilnehmer.

#### 2. Vertragsschluss

Das Ausbildungsinstitut wird dem Teilnehmer nach Eingang seiner schriftlichen Anmeldung seinen Kursplatz bestätigen. Hiermit kommt der Ausbildungsvertrag zustande.

#### 3. Teilnahmegebühren

a) Die Teilnahmegebühren (siehe Anmelde-formular) sind mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sie sind vom Teilnehmer in folgenden Teilbeträgen zu bezahlen:

- theoretischer Teil und Seminarordner:  
14 Tage nach Rechnungsstellung
- praktischer Teil und schriftliche Zwischenprüfung: im Februar des Folgejahres
- Prüfungsgebühren Abschlusskolloquium und Zertifikatserstellung: nach Abschluss

b) Die Teilnahmegebühren sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Annette Rosenlehner-Mangstl  
IBAN: DE44701695660007111916  
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG

c) Die Weiterbildung ist gemäß §4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb von der Umsatzsteuer befreit.

#### 4. Vorzeitige Beendigung der Weiterbildung

- a) Tritt ein Teilnehmer vor Ausbildungsbeginn von der Weiterbildung zurück, sind 50% der Gebühren des Theorieteils zu begleichen.
- b) Nimmt ein Teilnehmer bei vorzeitiger Beendigung der Weiterbildung nicht alle angebotenen Seminare

oder Supervisionsstunden in Anspruch, kann keine Rückerstattung der entrichteten Gebühren erfolgen.

- b) Beendet der Teilnehmer die Weiterbildung vorzeitig zwischen dem theoretischen und dem praktischen Teil, hat eine schriftliche Kündigung bis zum 31.12. des Jahres des jeweiligen Weiterbildungsbeginns zu erfolgen. Es fällt eine Abbruchgebühr von € 350 an. Falls die Weiterbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt wird, wird diese Gebühr auf den praktischen Teil angerechnet. Hinweis: Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar-Versicherung!

#### 5. Termine

Das Ausbildungsinstitut behält sich vor, Termine in begründeten Fällen, wie insbesondere bei Erkrankung eines Dozenten, zu verschieben. Der Teilnehmer wird hiervon unverzüglich informiert.

#### 6. Praktischer Teil und Supervisionsstunden

Jedem Teilnehmer wird ein fester Kursplatz in einer Supervisionsgruppe zugeordnet. In Ausnahme-Fällen kann maximal ein Supervisionstermin in einer Gruppe des Folgejahres ohne Zusatzkosten nachgeholt werden. Falls mehr als ein Supervisionstermin im Folgejahr nachgeholt muss, werden diese Stunden gesondert berechnet (150 € pro Supervisionstag bzw. 20 € Supervisionsstunde bei Gruppensupervision. Einzelsupervision 80 €/ Stunde). Es ist daher wichtig, dafür zu sorgen, die Behandlungsfälle mit Beginn des praktischen Teils zu finden.

Spätestens vor Abschluss der Weiterbildung muss eine BVL-Mitgliedschaft erfolgen, da das Zertifikat nur unter Vorlage der BVL-Mitgliedsnummer erteilt werden kann.

#### 7. Haftung

- a) Das Ausbildungsinstitut haftet unbegrenzt für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Ferner haftet das Ausbildungsinstitut unbegrenzt unabhängig vom Grad des

Verschuldens für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Im Übrigen haftet das Ausbildungsinstitut für höchstens leicht fahrlässig verursachte Schäden nur in den Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche grundlegenden Pflichten, deren Erfüllung die ordnungs-gemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf. In den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für den Fall, dass das Ausbildungsinstitut mit der Leistungs-erbringung aufgrund leichter Fahrlässigkeit in Verzug gerät, beschränkt sich die Haftung für den Verzögerungsschaden ebenfalls auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

- b) Soweit die Haftung nach den Teilnahmebedingungen ausgeschlossen oder begrenzt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertretungsorgane, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer der Ausbildungseinrichtung.
- c) Sämtliche vertraglichen Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- d) Die Ausbildungseinrichtung haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl, der vom Teilnehmer eingebrachten Sachen.

#### **8. Verschwiegenheitsverpflichtung**

Alle Informationen, die der Teilnehmer im Rahmen der Weiterbildung über Klienten des Ausbildungsinstituts oder der anderen Teilnehmer erhält, sind streng vertraulich. Sie dürfen während als auch nach Abschluss der Weiterbildung nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Ausbildungsinstitut ist berechtigt, einen Teilnehmer im Falle eines Verstoßes von der Weiterbildung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

#### **9. Ausschluss von der Weiterbildung**

- a) Die Ausbildungseinrichtung behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer von der Weiterbildung

auszuschließen und den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen, sofern er die Ausbildung nachhaltig stört. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Teilnahmegebühren besteht in dem Fall nicht.

- b) Das Gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer eine fällige Zahlung nicht leistet und er zur Zahlung ergebnislos aufgefordert worden ist.

#### **10. Evaluierung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Evaluierungsmaßnahmen erforderlichen Fragebögen auszufüllen. Die Evaluierung dient der Qualitätssicherung der Ausbildung.

#### **11. Datenschutz**

- a) Personenbezogene Daten, die die Ausbildungseinrichtung vom Teilnehmer erhält, werden nur im Rahmen der Durchführung der Weiterbildung im erforderlichen Maße verwendet.
- b) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der vom BVL vorgegebenen Ausbildungsstandards personenbezogene Daten an den BVL weitergeleitet werden.

#### **12. Gerichtsstand, Rechtswahl**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Starnberg. Es gilt deutsches Recht.

#### **13. Sonstiges**

- a) Mündliche Nebenabreden wurden bei Vertragsschluss nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, die Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.